

**Jahresabschluss der Landeshauptstadt München
für das Haushaltsjahr 2014**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03529

**Beschlussvorlage des Finanzausschusses vom 28.07.2015 (VB) und
der Vollversammlung vom 29.07.2015**

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Erstellung des Jahresabschlusses 2014 der Landeshauptstadt München
Inhalt	Darstellung der Rechnungslegung 2014 und Erläuterungen zu den im Haushaltsjahr eingetretenen Veränderungen.
Entscheidungs- vorschlag	Kenntnisnahme des Jahresabschlusses 2014 und des hierzu erstellten Rechenschaftsberichtes. Beschluss über die Verwendung des Jahresergebnisses 2014.

A. Gesamtbilanz

	31.12.2014	31.12.2013
AKTIVA (in €)	22.536.311.138	21.426.310.844
1. Anlagevermögen	20.328.992.373	19.771.757.387
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.039.630.901	973.624.981
1.1.1 Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen	147.892.591	150.998.908
1.1.2 Geleistete Zuwendungen für Investitionen	824.666.198	755.002.047
1.1.3 Anzahlungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände	67.072.112	67.624.026
1.2 Sachanlagen	12.339.121.799	12.149.970.449
1.2.1 Grundstücke	3.641.437.409	3.602.190.854
1.2.2 Grundstücksgleiche Rechte	6.229.004	6.475.418
1.2.3 Gebäude	3.750.165.122	3.618.580.261
1.2.4 Infrastrukturaufbauten	1.841.056.073	1.931.898.190
1.2.5 Betriebsspez. Einrichtungen und Gerätschaften	213.866.578	227.226.331
1.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung	945.745.735	931.441.902
1.2.7 Anlagen im Bau	1.940.621.878	1.832.157.493
1.3. Finanzanlagen	6.777.890.967	6.477.232.066
1.3.1 Sondervermögen	11.448.922	11.448.922
1.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen	4.223.599.850	3.977.333.814
1.3.3 Beteiligungen	200.209.537	200.211.433
1.3.4 Ausleihungen	1.437.395.688	1.381.830.259
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	905.236.970	906.407.638
1.4 Besonderes Anlagevermögen – Treuhandvermögen (MGS)	172.348.706	170.929.891
2. Umlaufvermögen	1.797.633.744	1.266.392.703
2.1 Vorräte	5.485.081	5.188.225
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	750.016.443	765.754.747
2.2.1 Öff.-rechtl. Ford. und Ford. aus Transferleistung	236.578.208	391.246.170
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	126.479.458	108.583.041
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	365.995.984	234.125.327
2.2.4 Besond. Umlaufvermögen – Treuhandvermögen (MGS)	20.962.793	31.800.209
2.3 Liquide Mittel	1.042.132.220	495.449.731
2.3.1 Einlagen bei Banken und Kreditinstituten	1.040.140.763	493.697.479
2.3.2 Bargeld / Kassenbestand	1.991.457	1.752.252
3. Rechnungsabgrenzungsposten	101.035.082	93.693.814
4. Unselbständige Stiftungen	308.649.939	294.466.940

	31.12.2014	31.12.2013
PASSIVA (in €)	22.536.311.138	21.426.310.844
1. Kapital	12.105.770.487	11.648.758.104
1.1 Allgemeine Rücklage – Allg. Finanz- u. Personalwirtschaft	7.637.629.937	7.643.826.976
1.2 Rückl. aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendg.	0	0
1.3 Ergebnismrücklage	3.876.573.344	3.077.053.875
1.4 Verlustvortrag	0	0
1.5 Jahresüberschuss (ohne Stiftungen)	474.075.375	803.693.129
1.6 Kapital – Treuhandvermögen (MGS)	117.491.831	124.184.124
2. Sonderposten	2.394.086.027	2.300.642.750
2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	2.046.266.973	1.973.534.020
2.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	90.220.438	89.849.920
2.3 Sonstige Sonderposten	241.943.956	223.189.602
2.4 Sonderposten aus dem Gebührenaussgleich	15.654.660	14.069.208
3. Rückstellungen	5.553.848.040	5.094.024.826
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnl. Verpflichtungen	4.930.783.450	4.876.192.410
3.1.1 Pensionsrückstellungen	4.249.262.128	4.200.329.357
3.1.2 Rückstellungen für Altersteilzeit, Beihilfe und Ähnliches	681.521.322	675.863.053
3.2 Umweltrückstellungen	4.291.715	15.236
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	0	52.461
3.4 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	133.356.744	127.706.623
3.5 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen u. verwandten Rechtsgeschäften sowie anhä. Gerichts- u. Widerspruchsverfahren	4.017.650	2.928.723
3.6 Sonstige Rückstellungen	478.134.785	83.510.716
3.7 Sonstige Rückstellungen – Treuhandvermögen (MGS)	3.263.696	3.618.657
4. Verbindlichkeiten	2.123.467.247	2.037.933.137
4.1 Anleihen	665.204	671.744
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	905.040.987	966.334.649
4.3 Verbindlichkeiten die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	323.530	330.007
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	120.132.171	103.323.997
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	10.790.316	10.015.782
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	1.022.282.775	890.823.958
4.7 Besondere Verbindlichkeiten – Treuhandvermögen (MGS)	64.232.264	66.433.000
5. Rechnungsabgrenzungsposten	50.489.398	50.485.087
5.1 Rechnungsabgrenzungsposten	50.334.406	50.332.737
5.2 Rechnungsabgrenzungsposten–Treuhandvermögen (MGS)	154.992	152.350
6. Unselbständige Stiftungen	308.649.939	294.466.940

> Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Unter der Bilanz sind, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken (§ 75 KommHV-Doppik)

(in €)	31.12.2014	31.12.2013
A1) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften *	215.053.614	320.749.321
A2) Gewährverträge sowie Sicherheiten zugunsten Dritter	44.040.196	37.065.038
A3) In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2015 bis 2018	420.779.166	237.865705
Summe	595.680.064	595.680.064

* Die Verbindlichkeiten aus Bürgschaften (gegenüber verbundenen Unternehmen) waren zum Bilanzstichtag 31.12.2013 um ca. 1Mio. € niedriger. Der tatsächliche Bestand betrug 319.755.366 € . Die Förderleistungen wegen der Auflösung der Zentralwäscherei des Städtischen Klinikums München wurden im Jahr 2013 zurückgezahlt. Eine buchhalterische Erfassung konnte nicht mehr rechtzeitig erfolgen.

3 Erläuterungen zur Gesamtbilanz

Abweichungen zum Vorjahr (Stand: 31.12.2013) werden erläutert, soweit sie wesentlich oder aus Gründen der Klarheit angezeigt sind. Abweichungen sind wesentlich, wenn sie eine Wertgrenze von mindestens 1 Mio. € und gleichzeitig 15 % übersteigen.

3.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

> Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten (Bilanzposition 1.1.1)

(in €)	31.12.2014	31.12.2013
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte	145.008.838	147.599.469
Software-Lizenzen	2.033.282	2.505.165
Sonstige Lizenzen an Rechten und Werten	209.547	117.516
Software-Lizenzen Unterricht	640.925	776.758
Summe	147.892.591	150.998.908

Unter der Bilanzposition **Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte** werden als größter Posten die kommunalen Wohnungsbauförderprogramme (z.B. KomPro A und B, München Modell sowie EOF) dargestellt. Im Rahmen dieser Förderprogramme werden städtische Grundstücke zu einem subventionierten Preis i.d.R. nach extern verkauft. Im Gegenzug verpflichtet sich der Käufer, die Grundstücke zu einem bestimmten Preis an einen bestimmten Personenkreis zu verkaufen oder Wohnraum zu einer vertraglich festgelegten Miete an berechnete Haushalte zu vermieten und zugunsten des Sozialreferats an den Grundstücken eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit ("Wohnungsbelegungsrecht") einzutragen. An eine solche Regelung ist der Käufer eine bestimmte Anzahl von Jahren gebunden.

> Geleistete Zuwendungen für Investitionen (Bilanzposition 1.1.2)

(in €)	31.12.2014	31.12.2013
Vergebene Investitionszuwendungen an Bund	5.912.064	6.008.143
Vergebene Investitionszuwendungen an Land	459.737	470.815
Vergebene Investitionszuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.832.749	1.888.624
Vergebene Zuwendungen an gesetzl. Sozialversicherung	4.521	13.031
vergebene Investitionszuwendungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	235.408.724	243.056.756
Vergebene Investitionszuwendungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	19.545.254	19.942.076
Vergebene Investitionszuwendungen an private Unternehmen	142.401.653	90.134.953
Vergebene Investitionszuwendungen an übrige Bereiche	419.069.365	393.446.103
Vergebene Investitionszuwendungen an Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit	32.130	41.547
Summe	824.666.198	755.002.047

Die Gliederung der Zuwendungen richtet sich nach der Bereichsabgrenzung gem. den Vorschriften über die kommunale Haushaltssystematik nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung (VVKommHSyst-Doppik). Die Vergabe von investiven Zuwendungen ist einzelfallbezogen und erfolgt meist in Verbindung mit größeren Einzelprojekten.

Die Erhöhung der Position **Vergebene Investitionszuwendungen an private Unternehmen** ergab sich zum einen aufgrund einer Umbuchung von der Bilanzposition **Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte** auf diese Bilanzposition, da es sich nicht um Belegungsrechte, sondern um Investitionszuwendungen handelt (rd. 20 Mio €).

Die weitere Erhöhung von rd. 32 Mio. € ist im Wesentlichen auf die Ausreichung folgender Investitionszuwendungen im Zusammenhang mit den kommunalen Wohnungsbauförderprogrammen (vgl. Erläuterungen zu der Bilanzposition **Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte**) zurückzuführen:

- München Modell-Miete Ackermannbogen (rd. 5,7 Mio €)
- München Modell-Miete Funkkaserne (rd. 5,3 Mio €)
- München Modell-Eigentum Funkkaserne (rd. 8,7 Mio €)
- München Modell-Genossenschaften Funkkaserne (rd. 13,9 Mio €)

> Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände
(Bilanzposition 1.1.3)

(in €)	31.12.2014	31.12.2013
AiB vergebene Zuwendungen an gesetzl. Sozialversicherung	1.721.315	2.474.868
AiB vergebene Investitionszuwendungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	48.697.160	50.162.866
AiB vergebene Investitionszuwendungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	48.125	0
AiB vergebene Investitionszuwendungen an private Unternehmen	1.148.883	784.074
AiB vergebene Investitionszuwendungen an übrige Bereiche	15.456.629	14.202.218
Summe	67.072.112	67.624.026

Teilauszahlungen von vergebenen Investitionszuwendungen werden als Anzahlungen (Anlagen im Bau) abgebildet.

Hintergrund:

Die Referate reichen oft Investitionszuwendungen in Raten aus und vereinbaren mit dem Zuwendungsempfänger, dass erst mit Inbetriebnahme des bezuschussten Anlagegutes die Bindefrist beginnt. Da die vergebenen Investitionszuwendungen entsprechend der vereinbarten Bindefrist abgeschrieben werden müssen, darf auch bei der LHM die Abschreibung erst zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme erfolgen.

Um dies zu ermöglichen, werden die ausgezahlten Teilraten zunächst als Anlagen im Bau abgebildet. Nach Inbetriebnahme erfolgt eine Umbuchung in die Bilanzposition „vergebene Investitionszuwendungen“.

3.2 Sachanlagen

> Grundstücke

(Bilanzposition 1.2.1)

(in €)	31.12.2014	31.12.2013
Unbebaute Grundstücke	811.165.828	823.362.666
Bebaute Grundstücke mit eigenen Bauten	2.419.387.569	2.372.062.087
Bebaute Grundstücke mit fremden Bauten	410.884.012	406.766.102
Summe	3.641.437.409	3.602.190.854

Die **unbebauten Grundstücke** gliedern sich in Grundstücke für:

- Grünflächen (29.443.746 €)
- Ackerland und Ähnliches (66.932.267 €)
- Wald, Forsten (6.478.153 €) und
- sonstige unbebaute Grundstücke (708.311.662 €)

Lt. KommHV-Doppik sind Grünflächen und Wald / Forsten mit und ohne Aufbauten bei den unbebauten Grundstücken auszuweisen. Die Landeshauptstadt München hingegen fasst unter den unbebauten Grundstücken nur Grundstücke ohne Aufbauten zusammen. Alle städtischen Grünanlagen und Wälder/Forsten mit Aufbauten (z.B. Bäume, Wege, Gartenanlagen) sind daher den bebauten Grundstücken zugeordnet.

Bei den sonstigen unbebauten Grundstücken handelt es sich fast ausschließlich um das Grundstücksvermögensvermögen der Landeshauptstadt München.

Die **bebauten Grundstücke mit eigenen Bauten** setzen sich wie folgt zusammen:

- Grundstücke mit Wohnbauten: 223.880.706 €
- Grundstücke mit sozialen Einrichtungen: 187.358.402 €
 - Beispiele: Kindertagesstätten, Jugendeinrichtungen, Jugendhilfeeinrichtungen, Familienberatungsstellen, Frauen- und Männerhäuser, Freizeiteinrichtungen, Alten- und sonstige Betreuungseinrichtungen
- Grundstücke mit Schulen: 551.059.072 €
- Grundstücke mit Kulturanlagen: 49.651.233 €
 - Beispiele: Stadtarchiv, Friedhöfe, Theater, Museen, Büchereien/Bibliotheken
- Grundstücke mit Sport- und Freizeitanlagen: 54.655.401 €
- Grundstücke mit sonstigen Dienst- und Betriebsgebäuden: 616.736.537 €
 - Beispiele: Verwaltungsgebäude, ÖPNV, Gesundheitshaus, Parkgaragen, Campingplatz, Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen, Gemeinschafts- und Bürgerhäuser, Kirchen und Kapellen, Gründer- und Innovationszentren
- Grundstücke mit Infrastrukturaufbauten: 736.046.218 €
 - Beispiele: Straßen, Wege, Plätze, Grünanlagen, Kleingärten, Brücken, Tunnel, Unterführungen

Die **bebauten Grundstücke mit fremden Bauten** gliedern sich in:

- Grundstücke, die mit Erbbaurecht vergeben sind: 410.418.340 €
 gegliedert auf die einzelnen Referate:
 - Ref. für Gesundheit und Umwelt: 12.110.894 €
 - Kommunalreferat: 318.779.597 €
 - Kulturreferat: 4.433.823 €
 - Ref. für Bildung und Sport: 10.944.752 €
 - Sozialreferat: 14.290.196 €
 - Ref. für Arbeit und Wirtschaft: 49.859.078 €

- Grundstücke, die vermietet sind: 465.672 €
 nur Kommunalreferat

> Grundstücksgleiche Rechte
 (Bilanzposition 1.2.2)

(in €)	31.12.2014	31.12.2013
Grundstücksgleiche Rechte	6.229.004	6.475.418

Grundstücksgleiche Rechte sind Rechte, die den Vorschriften des bürgerlichen Rechts über Grundstücke unterliegen. Die Position umfasst bei der LHM Erbbaurechte und Dauerwohn- und Dauernutzungsrechte nach § 31 WEG.

> Gebäude
 (Bilanzposition: 1.2.3)

(in €)	31.12.2014	31.12.2013
Betriebs- und Verwaltungsgebäude auf eigenen Grundstücken	3.462.543.776	3.311.779.612
Betriebs- und Verwaltungsgebäude auf fremden Grundstücken	34.334.059	35.438.651
Wohngebäude	64.482.113	85.979.357
Andere Bauten und Bebauungen auf eigenen Grundstücken	1.924.066	1.974.427
Andere Bauten und Bebauungen auf fremden Grundstücken	724.698	405.595
Grundstückseinrichtung (Außenanlagen) auf eigenen Grundstücken	184.165.182	180.921.924
Grundstückseinrichtung (Außenanlagen) auf fremden Grundstücken	1.991.227	2.080.695
Summe	3.750.165.122	3.618.580.261

Die Position Betriebs- und Verwaltungsgebäude auf eigenen Grundstücken gliedert sich in:

- Wohnbauten: 12.778.530 €
- Bauten von sozialen Einrichtungen: 497.036.135 €
- Bauten von Schulen: 1.553.494.700 €
- Bauten von Kulturanlagen: 153.736.117 €
- Bauten von Sport- und Freizeitanlagen: 37.263.896 €
- Bauten von sonstigen Dienst- und Betriebsgebäuden: 1.208.234.398 €

Die Verringerung der Position **Wohngebäude** ist auf die zum 01.01.2014 erfolgten Übertragungen von Wohn-/Unterkunftsanlagen, Männer- und Frauenwohnheimen sowie Frauenhäusern an die GWG mittels Sacheinlage zurückzuführen (vgl. F 3.3).

Die Position **Andere Bauten und Bebauungen auf eigenen Grundstücken** teilen sich auf in:

- Bauten mit sozialen Einrichtungen (Freizeiteinrichtungen): 627.681 €
- Bauten mit sonstigen Dienst- und Betriebsgebäuden: 1.296.385 €
Beispiele: Kirchen/Kapellen, Verwaltungsgebäude, Abluftkamin Petuertunnel

Die **Grundstückseinrichtung (Außenanlagen) auf eigenen Grundstücken** gliedern sich in:

- Grundstückseinrichtung von Wohnbauten: 3.718.613 €
- Grundstückseinrichtung von sozialen Einrichtungen: 37.025.733 €
- Grundstückseinrichtung von Schulen: 109.994.741 €
- Grundstückseinrichtung von Kulturanlagen: 9.143.376 €
- Grundstückseinrichtung von Sport- und Freizeitanlagen: 6.315.157 €
- Grundstückseinrichtung von sonstigen Dienst- und Betriebsgebäuden: 17.967.562 €

Für die **Grundstückseinrichtungen (Außenanlagen) auf fremden Grundstücken** ist lt. KommHV-Doppik keine Aufgliederung erforderlich.

> **Infrastrukturaufbauten** (Bilanzposition 1.2.4)

(in €)	31.12.2014	31.12.2013
Straßen, Wege und Plätze	859.314.410	930.007.379
Bestockung (Wälder)	8.588.058	8.608.212
Brücken, Tunnel, Wasserbau und Unterführungen	965.379.543	985.181.430

Denkmale und Stadtbildpflege	1.872.568	1.721.300
Sonstige Infrastrukturaufbauten	5.901.496	6.379.869
Summe	1.841.056.073	1.931.898.190

Zu beachten ist, dass der Grund und Boden der Infrastrukturaufbauten nicht in der Bilanzposition Infrastrukturaufbauten, sondern in der Bilanzposition Grundstücke enthalten ist. In der Regel gehen die einzelnen Positionen im Vergleich zum Vorjahr zurück. Dies liegt daran, dass die planmäßigen Abschreibungen vorhandener Infrastrukturaufbauten höher sind als die Neuzugänge.

In der Position **Straßen, Wege und Plätze** sind neben den Straßen, Wegen und Plätzen in Höhe von 680.446.896 € noch folgende sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens enthalten:

- Grünanlagen inkl. Spielplätze: 1.527.273 €
- Kleingartenanlagen: 177.340.241 €

Die Infrastrukturaufbauten **Brücken, Tunnel, Wasserbau und Unterführungen** gliedern sich im Wesentlichen in:

- Brücken: 423.560.862 €
- Tunnel / Unterführungen: 541.389.737 €
- Wasserbauten 428.944 €

Die Position **Denkmale und Stadtbildpflege** setzt sich aus

- Brunnen im Stadtbild: 457.404 €
- Denkmäler 1.415.164 €

zusammen.

Die Position **Sonstige Infrastrukturaufbauten** beinhaltet den Bahndeckel auf der Theresienhöhe mit 4.863.214 €.

> **Betriebsspezifische Einrichtungen und Gerätschaften, Fahrzeuge** (Bilanzposition 1.2.5)

(in €)	31.12.2014	31.12.2013
Betriebsspezifische Einrichtungen und Gerätschaften	172.972.655	184.400.940
Betriebsspezifische Fahrzeuge	31.923.551	33.375.464
Betriebsspezifische IT	711.877	1.324.458
Fuhrpark	8.258.495	8.125.470
Summe	213.866.578	227.226.331

> **Betriebs- und Geschäftsausstattung** (Bilanzposition 1.2.6)

(in €)	31.12.2014	31.12.2013
Werkstätteneinrichtung	4.236.492	4.101.075
Arbeitsgeräte	6.522.634	5.356.363
Lager- und Transporteinrichtungen	1.286.288	1.352.891

IT	15.102.727	15.599.532
Büromaschinen, Organisationsmittel, Kommunikationseinrichtungen	2.678.085	2.678.600
Einrichtungsgegenstände	51.302.762	45.806.885
Antiquitäten, Bilder und Kunstgegenstände	805.283.775	802.059.833
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	32.982.426	30.452.563
IT Unterricht	26.350.545	24.034.160
Summe	945.745.735	931.441.902

Die Erhöhung der Position **Arbeitsgeräte** ist im Wesentlichen auf Beschaffungen von Arbeitsgeräten bei den Berufs-, Meister- und Fachschulen zurückzuführen.

> Anlagen im Bau (AiB) (Bilanzposition 1.2.7)

(in €)	31.12.2014	31.12.2013
AiB Grundstücks- und Gebäudeerwerb	177.729.829	192.450.778
AiB Hochbaumaßnahmen	807.136.052	843.381.538
AiB Planungskosten Hochbaumaßnahmen	1.136.867	1.188.091
AiB Tiefbaumaßnahmen	895.243.510	747.210.651
AiB Betriebsanlagen, sonstige Anlagen	44.891.941	33.556.378
AiB Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.194.099	10.338.814
AiB Fuhrpark	547.836	1.197.974
AiB Kunst- und Sammlungsgegenstände	52.600	0
AiB IT-Anlagen und Software	2.299.079	2.443.203
AiB IT-Anlagen und Software für Unterricht	390.065	390.065
Summe	1.940.621.878	1.832.157.493

Die Position **Anlagen im Bau** beinhaltet neben den tatsächlich im Bau befindlichen Anlagen auch bereits fertiggestellte, aber noch nicht abgerechnete Anlagen (Abrechnungstau). Unabhängig davon hat die Zahl der tatsächlich im Bau befindlichen Anlagen zugenommen. Gründe sind die starke Investitionstätigkeit der Landeshauptstadt München, beispielsweise für den Neubau der Feuerwache 4, des NS-Dokumentationszentrums, diverser Schulen und Kindertagesstätten-einrichtungen, Generalinstandsetzungen (z. B. an der Hauptfeuerwache 8, Familienzentrum, Freizeitstätten), Umbauten und Erweiterungen.

Durch verstärkte Bemühungen der Referate konnte der Abrechnungstau bei den AiB Hochbaumaßnahmen reduziert werden. Es ist daher in diesem Bereich - trotz o. g. Investitionstätigkeit - ein Rückgang der Position zu verzeichnen. Die Stadtkämmerei und die Referate sind weiterhin bemüht, den Abrechnungstau weiter abzubauen. Weitere Ausführungen hierzu finden sich unter Ziffer F 7.1.

Bei den **Anlagen im Bau für Grundstücks- und Gebäudeerwerb** handelt es sich um vorlaufende aktivierungsfähige Kosten, die mit dem Erwerb eines Grundstücks oder Gebäudes zusammenhängen.

Der Anstieg bei der Position **AiB Tiefbaumaßnahmen** beruht im Wesentlichen auf Auszahlungen in Höhe von rd. 111 Mio € in Zusammenhang mit Tiefbauprojekten (z. B. Untertunnelung des Mittleren

Ringes - Südwest-Tunnel Luise-Kiesselbach-Platz, Verkehrskonzept Pasing Zentrum, Nordumgehung Pasing, Trappentretunnel) und der Umbuchung von MRG-Hochbaumaßnahmen (Kleingartenanlagen, Straßen, Grünanlagen etc.) auf die Position AiB Tiefbaumaßnahmen des Baureferats (rd. 42,5 Mio €).

Die MRG (Maßnahmeträger München-Riem GmbH) ist eine private Gesellschaft, die die Erschließung und Infrastruktur für den neuen Stadtteil Messestadt Riem auf dem ehemaligen Flughafengelände München Riem durchführt (Straßen, Schulen, Kindertagesstätten etc.). Im BUK 0099 (Allg. Finanz- und Personalwirtschaft) erfolgt die finanztechnische Abwicklung, d.h. aus diesem werden die Zahlungen für die Infrastrukturmaßnahmen an die MRG geleistet (AiB Hochbaumaßnahmen). Zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der jeweiligen Maßnahme erfolgt eine Umbuchung in Höhe der Herstellungskosten von der Position AiB Hochbaumaßnahmen des BUK 0099 in das betroffene Referat. Dort sind die Baumaßnahmen abzurechnen.

Der Anstieg bei der Position **AiB Betriebsanlagen, sonstige Anlagen** beruht im Wesentlichen auf Auszahlungen in Höhe von rd. 5,9 Mio € in Zusammenhang mit Tiefbauprojekten (z. B. Austausch von Verkehrsrechnern, Neubau und Ersatz von Lichtsignalanlagen, Leuchtentauschprojekte) und der Umbuchung von MRG-Hochbaumaßnahmen (Fahrstreifensignalisierung, Verkehrssteuerungssystem etc.) auf die Position AiB Betriebsanlagen, sonstige Anlagen des Baureferats (rd. 5,4 Mio €).

3.3 Finanzanlagen

Die folgenden Übersichten zeigen die jeweiligen **Beteiligungswerte** der Landeshauptstadt München an den Sondervermögen, verbundenen Unternehmen und direkten Beteiligungen.

Eine Übersicht der Anteile am Stamm- bzw. Grundkapital der jeweiligen Gesellschaft (Anteil am gezeichneten Kapital) befindet sich in Kapitel F 7.17 (Anteile der Landeshauptstadt München an anderen Organisationen).

> Sondervermögen (Bilanzposition 1.3.1)

(in €)	31.12.2014	31.12.2013
Abfallwirtschaftsbetrieb München (Eigenbetrieb)*	0	0
Stadtgüter München (Eigenbetrieb)	5.920.000	5.920.000
Markthallen München (Eigenbetrieb)	2.556.450	2.556.450
Münchner Kammerspiele (Eigenbetrieb)	500.000	500.000
Münchner Stadtentwässerung (Eigenbetrieb)*	0	0
Schloss Kempfenhausen (Regiebetrieb)	2.472.472	2.472.472
Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München (IT@M) (Eigenbetrieb)*	0	0
Summe	11.448.922	11.448.922

*) Der Abfallwirtschaftsbetrieb München, die Münchner Stadtentwässerung und der Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München (IT@M) verfügen über kein gezeichnetes Kapital.

> **Anteile an verbundenen Unternehmen** (mehr als 50 % der Anteile werden gehalten)
(Bilanzposition 1.3.2)

(in €)	31.12.2014	31.12.2013
Behandlungszentrum Kempfenhausen für Multiple Sklerose Kranke GmbH (Marianne-Strauss-Klinik)	24.000	24.000
Deutsches Theater Grund- und Hausbesitz GmbH	2.555.042	2.555.042
Deutsches Theater München Betriebsgesellschaft mbH	766.938	766.938
Gasteig München GmbH	1.050.000	1.050.000
GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH	163.429.800	113.519.800
GEWOFAG Holding GmbH	62.061.550	62.061.550
Münchener Tierpark Hellabrunn AG	715.553	715.553
MÜNCHENSTIFT gGmbH (gemeinnützige Gesellschaft der Landeshauptstadt München, wohnen und pflegen in der Stadt)	562.421	562.421
Münchner Arbeit gGmbH	51.200	51.200
Münchner Gewerbehof Giesing Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG	0	0
Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft mbH (MGH)	11.342.000	11.342.000
Münchner Volkshochschule GmbH (Akademie für Erwachsenenbildung)	1.022.584	1.022.584
Münchner Volkstheater GmbH	25.565	25.565
Olympiapark München GmbH	4.900.000	4.900.000
Pasinger Fabrik Kultur- und Bürgerzentrum GmbH	25.565	25.565
P+R Park & Ride GmbH	52.281	52.281
Städtisches Klinikum München GmbH	210.250.000	210.250.000
Stadtwerke München GmbH	3.764.708.229	3.568.352.194
WIN-B Wohnen in Bayern GmbH & Co. KG	36.720	36.720
WIN-B Wohnen in Bayern Verwaltungs GmbH	20.402	20.402
Summe	4.223.599.850	3.977.333.815

Im Zusammenhang mit der Neuorganisation des städtischen Wohnungsbestandes erfolgte gemäß Stadtratsbeschluss vom 27.11.2013 zum 01.01.2014 eine weitere Übertragung städtischer Immobilien mittels Sacheinlage an die **GWG**. Betroffen waren Wohn-/Unterkunftsanlagen, Männer- und Frauenwohnheime sowie Frauenhäuser. Dadurch erhöhte sich der Beteiligungswert an der GWG um 35,64 Mio. €. Die Höhe der Sacheinlage und dementsprechend der Gesellschaftsanteile der Landeshauptstadt München bemisst sich an den gutachterlich festgestellten Verkehrswerten der einzelnen Objekte.

Der Stadtrat stimmte am 30.07.2014 einer Stammkapitalerhöhung der **GWG** in Höhe von 14,27 Mio. € für den Ankauf einer Wohnanlage im 11. Stadtbezirk Milbertshofen - Am Hart zu. Durch die Auszahlung (11.11.2014) erhöhte sich der Beteiligungswert an der GWG um weitere 14,27 Mio. €.

Der Beteiligungswert der **Städtischen Klinikum München GmbH (StKM)** veränderte sich in 2014 nicht. Die 3. Tranche in Höhe von 60 Mio. € wurde bereits in 2013 beteiligungswerterhöhend als Verbindlichkeit der LHM verbucht. Die Auszahlung erfolgte in 2014. Entsprechend IDW ERS HFA 13 n.F. Punkt 3.1 NR 81 ist die Übertragung von Vermögensgegenständen auf eine Tochtergesellschaft

ferner auch als Zuzahlung des Gesellschafters in die Kapitalrücklage möglich (§ 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB). Hierdurch entstehen zwar keine zusätzlichen Gesellschafterrechte. Bilanziell hat der Gesellschafter aber nachträgliche Anschaffungskosten zu aktivieren.

Aufgrund der Ergebnisentwicklung der StKM in den Jahren 2012 und 2013 muss konstatiert werden, dass die bisherigen Sanierungsbemühungen des Unternehmens gescheitert sind und somit die Annahmen des alten PIT (Privat Investor Test) nicht eintreten werden. Es ist daher eine Wertminderung der Beteiligung zu vermuten. Nach § 79 Abs. 3 S. 1 KommHV-Doppik i.V.m. Nr. 7.2.10.2 Bewertungsrichtlinien sind Finanzanlagen bei voraussichtlich **dauernder** Wertminderung mit dem niedrigeren Wert anzusetzen. Die KommHV-Doppik weicht hierbei von der Regelung des HGB ab. Nach § 253 Abs. 3 S. 4 HGB können Beteiligungen auch bei vorübergehender Wertminderung außerplanmäßig abgeschrieben werden.

Im Jahr 2014 wurden für die StKM ein neues Sanierungskonzept und ein neuer PIT erstellt. Auf Basis der Werte des PIT vom 14.04.2014 wurde eine Beteiligungswertermittlung als Ertragswertberechnung (DCF) durchgeführt. In deren Ergebnis ist festzuhalten, dass der innere Wert unter Berücksichtigung aller bisherigen und zukünftigen Kapitaleinlagen der LHM 405.666 T€ beträgt und somit den derzeit bilanzierten Beteiligungswert von 210.250 T€ übersteigt.

Zudem handelt es sich bei der StKM um ein Unternehmen mit nicht vorrangig finanzieller Zielsetzung. Nach IDW S 1 i.d.F. 2008 Nr. 8.2.2 können derartige Unternehmen auch mit ihrem Wiederbeschaffungswert bewertet werden. Zieht man auf Basis des Zielwertes von 2.504 Betten für die StKM im sanierten Zustand (angenommener Zustand der StKM nach Umsetzung der Sanierung), als Vergleichsobjekt ein börsennotiertes Unternehmen heran, läge ein fiktiver Wiederbeschaffungswert der StKM ebenfalls über dem bilanzierten Beteiligungswert. Vor diesem Hintergrund ist keine dauerhafte Wertminderung des Beteiligungswertes der StKM gegeben und auch keine außerplanmäßige Abschreibung angezeigt.

Der Vertrag zur Regelung der Finanzbeziehungen zwischen der Landeshauptstadt München (LHM) und der **Stadtwerke München GmbH (SWM)** sieht vor, dass der Jahresgewinn der SWM in voller Höhe an die LHM abgeführt wird, 100 Mio. € als Gewinnausschüttung bei der LHM verbleiben und der darüber hinausgehende Jahresgewinn als Kapitaleinlage an die SWM zurückzuführen ist.

Die Gesellschafterin LHM, die die Vorgaben des kommunalen Haushaltsrechts beachten muss, hat sich aus Gründen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit dafür entschieden, die von ihr beabsichtigten Kapitalzuführungen an die Beteiligungsgesellschaft nicht über eine Stammkapitalerhöhung zu leisten, sondern der Kapitalrücklage zuzuführen. Hierdurch wird die Entstehung zusätzlicher Kosten in erheblichem Umfang vermieden.

Die Beträge, welche die LHM jährlich auf der Grundlage des Vertrags über die Finanzbeziehungen der Kapitalrücklage der SWM GmbH zuführt bzw. zugeführt hat, führen bei der LHM zu zusätzlichen Anschaffungskosten im Hinblick auf ihre Beteiligung an der SWM GmbH.

Zusätzliche, sog. „nachträgliche“ Anschaffungskosten stellen einen Sonderfall der Anschaffungskosten dar (§ 77 Abs. 2 Satz 2 KommHV-Doppik). Nachträgliche Anschaffungskosten stellen solche Aufwendungen dar, die einen längeren Zeitraum nach dem Erwerb des Vermögensgegenstandes anfallen und nicht als Sofortaufwand ertragswirksam zu buchen sind. Analog zur Eigenkapitalzuführung durch eine Stammkapitaleinlage sind Einlageleistungen der Gesellschafterin in die Kapitalrücklage grundsätzlich geeignet, als aktivierungsfähige Anschaffungskosten eingeordnet zu werden, sofern die Zuführung der weiteren Eigenkapitalverstärkung dient (siehe: IDW/HFA 2/1996 i.d.F. 2010, Ziff. 3.2). Die Aktivierungsfähigkeit wird damit begründet, dass sämtliche in der Absicht einer dauerhaften Kapitalüberlassung an das Beteiligungsunternehmen geleisteten Zahlungen ungeachtet der gesellschaftsrechtlichen Vorgehensweise nachträgliche Anschaffungskosten der Beteiligung darstellen.

Da die bestehenden gesetzlichen Vorgaben (KommHV-Doppik, Bewertungsrichtlinien) diesen Fall nicht explizit regeln, steht die Stadtkämmerei im Kontakt mit dem Bayerischen Staatsministerium des Innern, um zu einer verbindlichen gesetzlichen Regelung zu gelangen.

Der Beteiligungswert an der SWM GmbH erhöhte sich in 2014 von rd. 3.568 Mio. € auf rd. 3.764 Mio. €. Die Erhöhung beruht auf der Kapitaleinlage nach Gewinnausschüttung in Höhe von rd. 196 Mio. €.

Ab 2014 werden die Zahlungen im Zusammenhang mit den Sonderlasten Verkehr (Zusatzaufgaben Linienverkehr und die Verkehrs-Infrastruktur) als Betriebsmittelzuwendung verbucht. Beteiligungswerterhöhend wirkt sich ausschließlich die Wiedereinlage nach Gewinnausschüttung aus.

Am 15.10.2012 hat die Bayerische Landesbank das öffentliche Bieterverfahren für den Verkauf ihres rund 92-prozentigen Aktienanteils an der GBW AG eröffnet. Die Vollversammlung des Stadtrats hat in ihrer Sitzung am 24.10.2012 die Gründung bzw. den Erwerb einer GmbH beschlossen. Am 25.10.2012 wurde eine Mantelgesellschaft erworben und in „WIN-B Wohnen in Bayern GmbH“ umfirmiert. Gegenstand des Unternehmens war die Durchführung von Vorbereitungshandlungen für einen möglichen Erwerb der Anteile der GBW AG durch ein Konsortium unter kommunaler Beteiligung sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung einer zu diesem Zeitpunkt noch zu gründenden GmbH & Co. KG.

Die LHM ist an dieser Gesellschaft mit 72,5 % beteiligt. Seit dem 25.03.2013 trägt die Gesellschaft WIN-B Wohnen in Bayern GmbH die neue Bezeichnung „**WIN-B Wohnen in Bayern Verwaltungs GmbH**“.

Die **WIN-B Wohnen in Bayern GmbH & Co. KG** wurde im März 2013 gegründet. Der Anteil der LHM beträgt 62,6%. Neben der Landeshauptstadt München und der wbg Nürnberg Beteiligungs GmbH (15,4 %) haben sich hieran noch fünf weitere Kommanditisten beteiligt (GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH Erlangen mit 13,7 %, Stadtbau Aschaffenburg mit 3,5 %, Stadt Dingolfing mit 4,3 %, Stadt Miltenberg mit 0,3 % sowie Stadt Puchheim mit 0,2 %). Diese Gesellschaft trägt entsprechend den Regelungen ihres KG-Vertrags sowie der Gesellschaftervereinbarung die Kosten der WIN-B Wohnen in Bayern Verwaltungs GmbH, welche dieser im Rahmen ihrer Geschäftsführertätigkeit bei der WIN-B Wohnen in Bayern GmbH & Co. KG entstanden sind.

Die WIN-B Wohnen in Bayern Finance GmbH (Tochter der WIN-B Wohnen in Bayern GmbH & Co. KG) befand sich seit Dezember 2013 in Liquidation und firmierte seitdem unter WIN-B Wohnen in Bayern Finance GmbH i.L. Nach Ablauf des gesetzlich vorgeschriebenen Sperrjahres (§ 73 GmbHG) im Dezember 2014 wurde die WIN-B Wohnen in Bayern Finance GmbH i. L. unverzüglich gelöscht. Nach der Löschung der Tochtergesellschaft kann im Geschäftsjahr 2015 nun die Abwicklung der WIN-B Wohnen in Bayern GmbH & Co. KG erfolgen. Im Anschluss daran erfolgt die Liquidation der WIN-B Wohnen in Bayern Verwaltungs GmbH, da sie nach wie vor die Komplementärtätigkeit bei der KG ausübt. Diese Tätigkeit ist keine im Rahmen des Liquidationsverfahrens geforderte ausschließlich auf Abwicklung gerichtete Handlung. Daher kann erst nach Beendigung der KG mit der Abwicklung dieser Gesellschaft begonnen werden.

> **Beteiligungen** (50 % oder weniger der Anteile werden gehalten)
(Bilanzposition 1.3.3)

(in €)	31.12.2014	31.12.2013
Aus- und Fortbildungs GmbH für elektron. Medien (AFK)	256	256
Bewerbungsgesellschaft München 2018 GmbH i.L.	30.000	30.000
Bürgerstiftung München *	51.129	51.129
Einkaufszentrale für öffentliche Bibliotheken GmbH Reutlingen	10.240	10.240
evobis GmbH	0	8.450
Flughafen München GmbH	70.558.480	70.558.480
Internationale Münchner Filmwochen GmbH	20.000	20.000
Messe München GmbH	129.479.634	129.479.634
Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH	12.782	12.782

Portal München Betriebs-GmbH & Co. KG	26.567	20.262
Portal München Verwaltungs- GmbH	14.700	14.700
Solarinitiative München Verwaltungsgesellschaft mbH i.L.	1.250	1.250
Solarinitiative München GmbH & Co. KG i.L.	3.999	3.750
Zentrale Abrechnungsstelle für den Rettungsdienst Bayern GmbH	500	500
Heideflächenverein Münchener Norden e. V.	0	0
Erholungsflächenverein	0	0
Summe	200.209.537	200.211.433

* Bürgerstiftung zukunftsfähiges München: Umbenennung in „Bürgerstiftung München“ (Stiftungsratsbeschluss am 06.10.2009, Satzungsänderung am 12.10.2009)

Die **Bewerbungsgesellschaft München 2018 GmbH i. L.** wird auf Grund des Bürgerentscheides vom November 2013 planmäßig liquidiert. Es war vorgesehen, vorbehaltlich noch ausstehender Prüfungen, die Gesellschaft im Jahr 2014 abzuwickeln.

Derzeit steht jedoch noch der Abschluss einer Prüfung durch den Obersten Rechnungshof aus. Eine endgültige Aussage, wann die Gesellschaft endgültig liquidiert wird und die Landeshauptstadt München den Gesellschaftsanteil zurückerhält, ist daher noch nicht möglich.

Der neu gegründete „Förderverein innovatives Unternehmertum Südbayern e.V.“ mit Sitz in München übernimmt die Gesellschafteranteile aller evobis Gesellschafter. Formeller Vereinszweck ist die nachhaltige Förderung des innovativen Unternehmertums in der Landeshauptstadt München und den südbayerischen Regierungsbezirken Oberbayern, Niederbayern und Schwaben. Die Beteiligung an der **evobis GmbH** wurde daher lt. Beschluss der Vollversammlung vom 30.07.2014 in Höhe des Nominalwerts von 8.450,- Euro an den „Förderverein innovatives Unternehmertum Südbayern e.V.“ verkauft.

Die Vollversammlung hat in ihrer Sitzung am 30.07.2014 beschlossen, die **Solarinitiative München GmbH & Co. KG** sowie die **Solarinitiative München Verwaltungsgesellschaft mbH** aufzulösen und zu liquidieren. Die für die Liquidation und die bis zum Abschluss der Liquidation noch anfallenden Kosten werden von der LHM und den SWM entsprechend ihrer Anteilsquoten bei der Solarinitiative München Verwaltungsgesellschaft mbH bzw. bei der Solarinitiative München GmbH & Co. KG getragen. Die Eintragung der Liquidation ins Handelsregister erfolgte am 20.11.2014.

Hierfür kann den Gesellschaften Kapital z. B. in Form von Kapitalerhöhungen, Einlagen und/oder Gesellschafterdarlehen zugeführt werden. Die Prüfung der Unterlagen durch den neuen Steuerberater ergab, dass ein Kapitalbedarf vorliegt. Daher wurde lt. Gesellschafterbeschluss vom 01.12.2014 in die Solarinitiative München GmbH & Co. KG quotal, d. h. entsprechend ihrer jeweiligen Anteilshöhe an der Gesellschaft, 60.000 € eingezahlt. Herr Oberbürgermeister Reiter hat im schriftlichen Umlaufverfahren am 08.12.2014 einer Kapitalzuführung der LHM in Höhe von 248,96 € zugestimmt.

Bei der **Portal München Betriebs-GmbH & Co KG** handelt es sich um eine Personengesellschaft, bei der nicht das anteilige Kapital, sondern das Kapitalkonto des Gesellschafters für die Bewertung herangezogen werden muss. Die Erhöhung ergibt sich aufgrund einer Veränderung des Kapitalkontos.

Neben ihrer Mitgliedschaft im **Heideflächenverein Münchener Norden e. V.** und im **Erholungsflächenverein** ist die Landeshauptstadt München auch in diversen Zweckverbänden Mitglied. Diese sind:

- Bayerische Landschulheime
- Meisterschulen am Ostbahnhof, Zweckverband der Landeshauptstadt München und der Handwerkskammer für München und Oberbayern (früher: Meisterschulen im Handwerkerhof); Umbenennung gültig seit 01.08.2011.
- Rettungszweckverband
- Staatliches Gymnasium Pullach im Isartal
- Verbandsgrundschule Karlsfeld
- Regionaler Planungsverband München
- Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München
- Zweckverband Freiham

Alle Zweckverbände und die Beteiligung an den beiden Vereinen werden in der Bilanz mit 0 € erfasst, da eine Bewertung nur unter nicht vertretbarem Aufwand, insbesondere kostenintensiver Gutachterstätigkeit möglich wäre.

Die **Stadtsparkasse München** wurde nicht in die Bilanz aufgenommen, da an sie von der Landeshauptstadt München kein Dotationskapital gegeben wurde (vgl. Bewertungsrichtlinie vom September 2008, Besondere Bilanzansatz- und Bewertungsregelungen für die Eröffnungsbilanz 7.2.10.7.).

> **Ausleihungen**

(Bilanzposition 1.3.4)

(in €)	31.12.2014	31.12.2013
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	396.454.809	387.264.410
Ausleihungen an Beteiligungen	401.859.616	450.400.417
Sonstige Ausleihungen	639.081.263	544.165.432
Summe	1.437.395.688	1.381.830.259

Die **Ausleihungen an verbundene Unternehmen** gliedern sich in folgende Produktarten:

- Gesellschafterdarlehen: 38.970.507 €
- KomPro Darlehen: 88.117.884 €
- Modernisierungs-Baudarlehen: 2.164.284 €
- München Modell Darlehen: 26.817.294 €
- Sonstige Darlehen-Hypotheken: 5.286.017 €
- Wohnbaudarlehen: 218.618.726 €
- Wohnungsfürsorgedarlehen: 16.480.097 €

Die **Ausleihungen an Beteiligungen** umfassen folgende Produktarten:

- Gesellschafterdarlehen: 390.985.433 €
- KomPro Darlehen: 6.032.800 €
- Wohnbaudarlehen: 4.841.383 €

Die Position **Sonstige Ausleihungen** setzt sich aus folgenden Produktarten zusammen:

- KomPro Darlehen: 79.875.069 €
- Modernisierungs-Baudarlehen: 226.497 €
- München Modell Darlehen: 28.382.687 €
- Personalbaudarlehen: 46.140 €
- Sonstige Darlehen: 126.706.744 €
- Sonstige Darlehen-Hypotheken: 23.032.370 €
- Sportamt Darlehen: 10.293.828 €
- Wohnbaudarlehen: 172.224.085 €
- Wohnungsfürsorgedarlehen: 15.412.503 €

Zu den sonstigen Ausleihungen zählen außerdem die Schuldscheindarlehen in Höhe von 182.881.235,13 € und Genossenschaftsanteile (102,26 €).

Bei den sonstigen Ausleihungen - Schuldscheindarlehen ergab sich gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg von rund 13,3 Mio. €. Dieser resultiert hauptsächlich aus der Vergabe von Krediten zur Finanzierung von Wohnungsbauprojekten von insgesamt 30 Mio. € in Form von Schuldscheindarlehen an die Städtischen Wohnungsbaugesellschaften Gewofag und GWG (Beschluss der Vollversammlung vom 26.06.2013).

Die GWG erhielt in 2014 eine Auszahlung in Höhe von 5 Mio. €, die Tochtergesellschaften der Gewofag (Wohnen GmbH und Grundstücksgesellschaft mbH) in 2013 und 2014 insgesamt 45 Mio. €. In 2015 ist geplant, von der Gewofag weitere Schuldscheine in Höhe von 35 Mio. € (10 Mio. € sind bereits im März 2015 geflossen) und von der GWG in Höhe von 4,65 Mio. € zu erwerben. Für die Jahre 2016 bis 2019 sind weitere Schuldscheinerwerbe von der GWG in Höhe von insgesamt 58,38 Mio. € geplant.

Weitere Gründe für die Erhöhung der Position sonstige Ausleihungen sind neue Darlehensausreichungen von rd. 25 Mio. € (Darlehensempfänger z. B. Hanko Verwaltungsgesellschaft mbH, Gewofag, Wogeno München eG, Wohnbaugenossenschaft Wagnis eG) und Korrekturen aufgrund Prüfungsfeststellungen des Revisionsamts zwischen den Ausleihungspositionen in Höhe von ca. 59 Mio. €. Einige ausgereichte Darlehen waren bisher fälschlicherweise bei den Ausleihungen an verbundene Unternehmen bzw. an Beteiligungen ausgewiesen. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Darlehen an die Heimag, die MGS, das Wohnforum München und die Wohnbaugenossenschaft Wagnis eG.

> Wertpapiere des Anlagevermögens
(Bilanzposition 1.3.5)

(in €)	31.12.2014	31.12.2013
Wertpapiere des Anlagevermögens	905.236.970	906.407.638

Vor dem Hintergrund der für das Assetmanagement geltenden kommunalen Anlagegrundsätze Sicherheit, Verfügbarkeit und Rentierlichkeit von Geldanlagen, investiert die Stadt sowohl in den Geld- als auch in den Kapitalmarkt. Soweit möglich, sind die städtischen Portfolien breit diversifiziert, wobei sich der Bereich der Eigenanlagen insbesondere aus Rentenpapieren (auch Publikumsfonds) zusammensetzt.

> Besonderes AV – Treuhandvermögen (MGS)

(Bilanzposition 1.4)

(in €)	31.12.2014	31.12.2013
Besonderes AV – Treuhandvermögen (MGS)	172.348.706	170.929.891

Beim **Anlagevermögen Treuhandvermögen (MGS)** konnte gegenüber dem Vorjahr ein geringer Anstieg um 1,4 Mio. € verzeichnet werden, der sich in erster Linie in der Aktivierung fertiggestellter technischer Anlagen (Blockheizkraftwerk Block 18) und einem Anstieg der Betriebs- und Geschäftsausgaben sowie von Bauvorbereitungsmaßnahmen begründet.

3.4 Umlaufvermögen

> Vorräte

(Bilanzposition 2.1)

(in €)	31.12.2014	31.12.2013
Läger des Baureferates	5.167.784	4.882.514
Lager des städtischen Bestattungsdienstes	213.996	206.550
Lager des Tourismusamtes	103.301	99.161
Summe	5.485.081	5.188.225

Die Veränderung bei den Lägern sind auf normale Stichtagsschwankungen bei Roh- Hilfs- und Betriebsstoffen sowie Fertigerzeugnissen zurückzuführen.

> Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

(Bilanzposition 2.2)

(in €)	31.12.2014	31.12.2013
2.2.1 Öff.-rechtl. Ford. und Ford. aus Transferleistungen	236.578.208	391.246.170
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	126.479.458	108.583.041
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	365.995.984	234.125.327
2.2.4 Besonderes Umlaufvermögen - Treuhandvermögen	20.962.793	31.800.209
Summe	750.016.443	765.754.747

Zur Abdeckung des konkreten Ausfallrisikos wurden **Einzelwertberichtigungen** durchgeführt. Zur Abdeckung des allgemeinen Ausfallrisikos wurden **Pauschalwertberichtigungen** vorgenommen. Der dafür berechnete durchschnittliche Ausfallprozentsatz für das Jahr 2014 beträgt 4,6% .

Die Position **Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen** enthält Forderungen aus Steuern und steuerähnliche Forderungen (Gewerbesteuer, Grundsteuer, Hundesteuer oder Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer), Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Kostenerstattungen und Beiträgen (i.d.R. zugesagte aber noch nicht eingegangene finanzielle Mittel) sowie Forderungen aus Transferleistungen (Zahlungen von Unterhaltspflichtigen oder Kostenerstattungen von Sozialhilfeträgern).

Sie haben sich um 154,7 Mio. € verringert. Der Rückgang betrifft im Wesentlichen die Steuerforderungen (-138,9 Mio. €) und Forderungen aus Zuwendungen und Kostenerstattungen (-19,5

Mio. €). Der Rückgang der Steuerforderungen von 44,6% gegenüber dem Vorjahr korrespondiert aus niedrigeren Gewerbesteuereinnahmen.

In dieser Position sind Einzelwertberichtigungen i.H.v. 108,8 Mio. € (Vorjahr: 181,7 Mio. €) enthalten. Der überwiegende Anteil (105,3 Mio. €) entfällt dabei auf Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Forderungen. Der Rückgang des Bestandes der Einzelwertberichtigungen (-72,9 Mio. €) gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Korrektur der EWB eines Gewerbesteuer- Einzelfalles des Jahres 2009. 2009 wurde u.a. ein Gewerbesteuer- Einzelfall von 80,1 Mio. € wertberichtigt. Diese EWB wurde im Jahresabschluss 2014 ertragswirksam aufgelöst, da eine vollständige Zahlung auf die wertberichtigte Forderung eingegangen ist.

Ebenfalls sind in dieser Position Pauschalwertberichtigungen i.H.v. 17,0 Mio. € enthalten. Auch hier entfällt der überwiegende Anteil (13,7 Mio. €) auf Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Forderungen.

In der Position **Privatrechtliche Forderungen** sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (z.B. Mieten für Gebäude, Pachten für Grundstücke oder Verkäufe von Anlagevermögen) sowie Forderungen gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen enthalten.

Die **Privatrechtlichen Forderungen** enthalten Einzelwertberichtigungen i.H.v. 1,3 Mio. € und Pauschalwertberichtigungen i.H.v. 4,3 Mio. €, wobei Forderungen gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen nicht pauschalwertberichtigt werden, da diese als gesichert gelten.

Insgesamt sind die **Privatrechtlichen Forderungen** gegenüber dem Vorjahr um 17,9 Mio. € (+16,5 %) gestiegen. Der Anstieg betrifft im Wesentlichen mit 15,5 Mio. € die Forderungen gegen Eigenbetriebe. Die betreffenden Sachkonten wurden bis 31.12.2013 unabhängig vom Endsaldo ausschließlich den sonstigen Verbindlichkeiten zugeordnet, mit der Folge, dass Positivsalden zu einer Verminderung der sonstigen Verbindlichkeiten führten. Im Jahresabschluss 2014 wurde die Zuordnung der Konten neu vorgenommen; nun werden die Sachkonten mit einem positivem Saldo korrekterweise unter den privatrechtlichen Forderungen ausgewiesen.

Die Position **Sonstige Vermögensgegenstände** stellt eine Art Sammelposten für Forderungen dar, die nicht direkt einer anderen Forderungsposition zugeordnet werden können (z.B. Nebenforderungen, geleistete Kautionen).

Sie haben sich gegenüber dem Vorjahr um 131,9 Mio. € (56,3 %) erhöht. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die Rückerstattung der Abzugssteuern i.H.v. 179,2 Mio. € gegenüber dem Finanzamt aus zu viel entrichteter KapESt für den Veranlagungszeitraum 2006/2007 zurückzuführen. Bei der Forderung handelt es sich um durchlaufende Gelder, da die Forderung in gleicher Höhe an die Stadtwerke München GmbH weitergeleitet werden muss. Die Weiterleitung der Mittel wurde auf der Passivseite der Bilanz erfasst. Es handelt sich um einen Vorgang, der zwischen der Landeshauptstadt München und den Stadtwerken München GmbH bereits 2010 in der Bilanz korrekt abgebildet wurde.

Die Sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Einzelwertberichtigungen im Bereich der Nebenforderungen i.H.v. 38,0 Mio. € sowie Pauschalwertberichtigungen i.H.v. 11,3 Mio. €. Der Rückgang der Einzelwertberichtigungen - Nebenforderungen resultiert aus einem Zahlungseingang in Höhe von 14,5 Mio. € einer im Jahr 2009 wertberichtigten Nebenforderung.

Der Rückgang des **Umlaufvermögens Treuhandvermögen (MGS)** gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus um 10,2 Mio. € gesunkenen liquiden Mitteln. Ursächlich hierfür sind der Bedarf an liquiden Mitteln für die Neubautätigkeit und den im Geschäftsjahr fehlenden Verkäufen von Wohnimmobilien aus dem Treuhandvermögen zur Beschaffung neuer Liquidität. Ebenfalls wurden planmäßige Tilgungen getätigt.

> **Liquide Mittel**
(Bilanzposition 2.3)

(in €)	31.12.2014	31.12.2013
Sparguthaben und Bankbestand	53.308.795	81.203.674
Termineinlagen	986.831.968	412.493.805
Bargeld / Kassenbestand	1.991.457	1.752.252
Summe	1.042.132.220	495.449.731

Die Position setzt sich aus den Bankgirokonten, Tages- und Festgeldkonten bei Banken sowie den Kassenbeständen zusammen. In der Position sind auch fremde Gelder (Eigenbetriebe) i.H.v. rund 49,6 Mio. € enthalten, die ihre Entsprechung bei den Verbindlichkeiten finden.

Der um 139,2 % erhöhte Wert bei den **Termineinlagen** ist bedingt durch die anhaltend hohen Steuereinnahmen bei gleichzeitig rückläufigem Schuldendienst.

Die Position **Sparguthaben und Bankbestand** stellt vorrangig den Bestand an nicht avisierten Geldeingängen des laufenden Verwaltungsbetriebs zum letzten Bankarbeitstag im Kalenderjahr 2014 dar. Die Veränderung resultiert somit im Wesentlichen auf normalen Stichtagsschwankungen.

Insgesamt haben sich die liquiden Mittel um 546,8 Mio. € (110,3 %) erhöht. Der starke Anstieg resultiert aus dem positiven operativen Jahresergebnis.

Eine Ansammlung liquider Mittel für langfristige Rückstellungen fand statt. Siehe hierzu Kapitel 6 „Überblick über die Finanzreserven der Landeshauptstadt München“.

In der Gesamtfinanzrechnung werden zum Stichtag 31.12.2014 Finanzmittel in Höhe von 1.065.546.818 € ausgewiesen. Der Unterschiedsbetrag zu den liquiden Mitteln der Gesamtbilanz setzt sich wie folgt zusammen:

(in €)	31.12.2014	31.12.2013
Summe Liquide Mittel in der Gesamtbilanz	1.042.132.220	495.449.731
+ Einlagen bei Banken und Kreditinstituten-Stiftungen	23.337.444	62.466.658
+ Schuldscheindarlehen Kassen- und Steueramt	0	39.990.800
+ Beträge auf weiteren Konten mit Bankcharakter	77.154	0
Summe Finanzmittel in der Gesamtfinanzrechnung	1.065.546.818	597.907.189

Einlagen bei Banken und Kreditinstituten-Stiftungen:

Aufgrund des Kassenverbundes befinden sich auf städtischen Bankkonten nicht nur Gelder des Hoheitsbereichs, sondern auch Gelder der Stiftungen. Diese besonderen Bankkonten werden nicht den liquiden Mitteln der Hoheitsbilanz, sondern den liquiden Mitteln der Stiftungsbilanzen zugeordnet. Bei der Ermittlung der Gesamt-Finanzmittel sind diese Bankkonten aber zu berücksichtigen.

Schuldscheindarlehen Kassen- und Steueramt:

Hierbei handelt es sich um eine besondere Form der kurzfristigen Geldanlage (unter 1 Jahr). Nach herrschender Meinung darf das kurzfristige Schuldscheindarlehen nicht der Bilanzposition „Liquide Mittel“ zugeordnet werden, sondern muss unter der Position „Sonstige Vermögensgegenstände“ ausgewiesen werden. Bei der Ermittlung der Gesamt-Finanzmittel ist das Schuldscheindarlehen aber zu berücksichtigen.

Beträge auf weiteren Konten mit Bankcharakter:

Hier handelt es sich um Schwebeposten, die zum Bilanzstichtag nicht ausgeglichen werden konnten. Bei der Ermittlung der Gesamt-Finanzmittel sind diese Konten aber zu berücksichtigen

3.5 Aktive Rechnungsabgrenzungen

(Bilanzposition 3)

(in €)	31.12.2014	31.12.2013
Aktive Rechnungsabgrenzung - Mietvorauszahlungen	15.413.430	15.934.335
Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungen	5.819.193	9.612.816
Aktive Rechnungsabgrenzung im sozialen Bereich	22.033.365	11.089.901
Aktive Rechnungsabgrenzung Gehälter und Besoldung	57.769.094	57.056.762
Summe	101.035.082	93.693.814

Aktive Rechnungsabgrenzungen dienen einer periodengerechten Erfolgsermittlung. Sie werden für im Voraus geleistete Auszahlungen, die Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag darstellen, gebildet.

Der Rückgang der **Sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** betrifft im Wesentlichen das Referat für Arbeit und Wirtschaft. Hier ist ein Rückgang von 3,9 Mio. € zu verzeichnen. Im Vorjahr wurde hier ein Betriebskostenzuschuss für das Jahr 2014 an die Olympiapark München GmbH in Höhe von 2,7 Mio. € abgegrenzt. Zum 31.12.2014 war diese Abgrenzung nicht erforderlich, da kein Zuschuss fürs Folgejahr ausbezahlt wurde.

Die **Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten im sozialen Bereich** sind gegenüber dem Vorjahr um 10,3 Mio. € gestiegen. Der Anstieg ist auf die zum 31.12.2014 vorgenommene Abgrenzung der Ausgaben für „Kosten der Unterkunft“ der Bundesagentur für Arbeit für den Monat 01/15 zurückzuführen. Nach einer abschließenden Klärung des Sachverhaltes musste eine Abgrenzung vorgenommen werden.

3.6 Rechtlich unselbständige Stiftungen

In der Bilanz werden die Bilanzsummen aller rechtlich unselbständigen Stiftungen als eine Position auf der Aktiv- und Passivseite mit 308.649.939 € (Vorjahr: 294.466.940 €) ausgewiesen. Bei den unselbständigen Stiftungen handelt es sich um treuhänderisch zu verwaltes Vermögen der Landeshauptstadt München.

3.7 Kapital

Das Kapital des Hoheitsbereiches errechnet sich als Differenz zwischen den Positionen der Aktiv- und Passivseite der Bilanz. Da die rechtlich unselbständigen Stiftungen in der Bilanz in einer Summe unter der Bilanzposition „6. Unselbständige Stiftungen“ dargestellt werden, ist in dieser Summe auch der Eigenkapitalanteil der rechtlich unselbständigen Stiftungen enthalten.

Die Bilanzposition Kapital des Hoheitsbereiches setzt sich wie folgt zusammen:

(in €)	31.12.2014	31.12.2013
1.1 Allgemeine Rücklage	7.637.629.937	7.643.826.976
1.2 Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0	0
1.3 Ergebnismrücklage	3.876.573.344	3.077.053.875
1.4 Verlustvortrag	0	0
1.5 Jahresüberschuss (ohne rechtlich unselbständige Stiftungen)	474.075.375	803.693.129
1.6 Kapital Treuhandvermögen (MGS)	117.491.831	124.184.124
Summe	12.105.770.487	11.648.758.104

Nachrichtlich:

in Bilanzposition 6. Unselbständige Stiftungen enthaltenes Eigenkapital der rechtlich unselbst. Stiftungen davon Jahresergebnis	288.912.657 1.306.522	285.918.348 -899.449
---	---------------------------------	--------------------------------

Veränderungen der Bilanzposition Kapital des Hoheitsbereiches resultieren grundsätzlich aus:

- Korrekturen der Eröffnungsbilanz, die sich in einer Veränderung der Bilanzposition „Allgemeine Rücklage“ (vgl. dazu Kapitel F 3.7.1) und ggf. „Ergebnismrücklage“ niederschlagen.
- dem Jahresergebnis der Ergebnisrechnung, das sich in einer Veränderung der Bilanzposition Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag niederschlägt.
- der Ergebnisverwendung des Jahresüberschusses/Jahresfehlbetrages, die sich in einer Veränderung der Bilanzposition Ergebnismrücklage bzw. Verlustvortrag niederschlägt.
- dem Ausgleich eines Verlustvortrages. Ein Verlustvortrag muss nach drei Jahren ausgeglichen sein. Ansonsten ist er durch die Allgemeine Rücklage auszugleichen.

Die Ergebnisverwendung der Jahresergebnisse der Jahre 2009 bis einschließlich 2011 wurde jeweils in die Ergebnismrücklage eingestellt. Seit dem Jahresabschluss 2012 wird das Jahresergebnis in den Jahresüberschuss/-fehlbetrag eingestellt und erst im Folgejahr nach Beschluss des Stadtrates in die Ergebnismrücklage bzw. den Verlustvortrag umgebucht.

3.7.1 Allgemeine Rücklage

Der Wert der Allgemeinen Rücklage ergab sich bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz als Differenz zwischen Aktivseite und Passivseite.

Der Wert der Allgemeinen Rücklage kann sich ändern durch:

- Verrechnung mit einem Verlustvortrag

Ein Verlustvortrag muss nach drei Jahren ausgeglichen sein. Ansonsten ist er durch die Allgemeine Rücklage auszugleichen.

- Korrekturen der Eröffnungsbilanz

Ergibt sich bei der Aufstellung des Jahresabschlusses, dass bei der erstmaligen Bewertung in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten oder Rechnungsabgrenzungsposten nicht oder mit einem zu niedrigen Wert, zu Unrecht oder mit einem zu hohen Wert angesetzt worden sind, so ist in der späteren Bilanz

der unterlassene Ansatz nachzuholen oder der Wertansatz zu berichtigen.

Das Ergebnis ist mit der Allgemeinen Rücklage (Eigenkapital) ergebnisneutral zu verrechnen. Die Eröffnungsbilanz gilt dann als geändert. Dies kann letztmals bis im vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss vorgenommen werden (§ 93 KommHV-Doppik), es sei denn, der Korrekturbedarf wurde bei einer überörtlichen Prüfung festgestellt, dann kann auch später noch ergebnisneutral korrigiert werden. Dies ist bei der Landeshauptstadt München der Fall, so dass auch im Jahr 2014 ergebnisneutrale Korrekturen der Eröffnungsbilanz erfolgt sind.

Die Eigenkapitalposition **Allgemeine Rücklage (Allgemeine Finanzwirtschaft)** verringert sich in 2014 insgesamt um 6.197.039 €. Dies ist vollständig auf Korrekturen der Eröffnungsbilanz zurückzuführen. Folgende Bilanzpositionen der Eröffnungsbilanz wurden korrigiert:

Korrektur betrifft Bilanzposition	Auswirkung auf Bilanzposition (in €)	Allg. Rücklage	Sachverhalt
Sachanlagen	-8.221.220	sinkt	Vermögensminderungen durch nachträgliche Altdatenkorrekturen: → Grundstücke (+1.139.551 €) → Gebäude und Grundstückseinrichtungen (+2.865.950 €) → Infrastrukturaufbauten (-5.419.815 €) → Betriebs- und Geschäftsausstattung (+8.800 €) → Anlagen im Bau (+1.680 €) Vermögensminderungen aufgrund der Korrektur von Fehlaktivierungen (-6.819.398 €) Vermögensmehrungen aufgrund der Korrekturen von unterlassenen Aktivierungen (+2.012 €)
Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	1.358.202	steigt	Forderungsmehrung aufgrund Nachholung von Steuer- und Zinsforderungen (+1.411.331 €), Stornierung einer nicht werthaltigen Forderung aus dem Anlagenbereich (-76.945 €); Nachholung von Forderungen aus der Immobilienverwaltung, die von der Gewofag erst 2014 gemeldet wurden (+23.816 €)
Liquide Mittel	125.861	steigt	Nachholung eines Bankbestandes, der von der Gewofag erstmalig für den JÜ 2014 gemeldet wurde
Sonderposten	1.554	sinkt	Nachträgliche Altdatenkorrekturen → Nachholung von Erschließungsbeiträgen (+1.554 €)
Verbindlichkeiten	-1.928.414	steigt	Verringerung der Verbindlichkeiten aufgrund der Korrektur von internen (-2.060.272 €) und externen (-200 €) Verbindlichkeiten, der Korrektur der Passivdarlehen der unselbständigen Stiftungen (-192.945 €) sowie der Rücknahme einer Altdatenübernahme (-76.980 €) Erhöhung der Verbindlichkeiten aufgrund der Nachholung von zwei Verbindlichkeiten aus Kaufpreisstundungen (+397.831 €) sowie der Nachholung eines Zuschusses für ein Grundstück, der unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen werden muss (+4.152 €)

Rückstellungen	1.386.742	sinkt	Nachholung einer Rückstellung der Autobahndirektion (+1.482.800 €); Rücknahme eines Teils einer Rückstellung (-96.058 €), da sich herausstellte, dass die Zahlung bereits vor EB erfolgte
----------------	-----------	-------	---

3.7.2 Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen

Unter dieser Position sind Zuwendungen auszuweisen, die nicht zur Entlastung von Bürgerinnen und Bürgern dienen sollen und die nicht ertragswirksam aufgelöst werden. Derartige Rücklagen existieren bei der Landeshauptstadt München derzeit nicht.

Daher weist die Bilanzposition den Wert Null aus.

3.7.3 Ergebnisrücklage

Die Ergebnisrücklage kann sich verändern durch:

- Umbuchung der Bilanzposition Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag in die Ergebnisrücklage
- Korrekturen der Eröffnungsbilanz, die bereits ergebniswirksame Auswirkungen auf Folgejahre hatten (z. B. Abschreibung eines Anlagegutes, das nicht hätte aktiviert werden dürfen)

Die **Ergebnisrücklage** erhöht sich in 2014 um 799.519.469 €.

Diese Erhöhung resultiert zum einen aus der Umbuchung des Jahresüberschusses 2013 in Höhe von 803.693.129 € und zum anderen durch Korrekturen der Eröffnungsbilanz in Höhe von -4.173.660 €, die bereits Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung von Folgejahren hatten.

Die Veränderung der Ergebnisrücklage (-4,2 Mio. €) aufgrund von Korrekturen der Eröffnungsbilanz ist zurückzuführen auf die Korrektur:

von internen Verbindlichkeiten (-2,1 Mio. €), von Forderungen aus Steuern und Zinsen (-1,4 Mio. €), einer Verbindlichkeitsminderung (-0,5 Mio. €) sowie von Verbindlichkeiten aus Passivdarlehen unselbständiger Stiftungen (-0,2 Mio. €)

3.7.4 Verlustvortrag

Ein Verlust muss vorgetragen werden, wenn er nicht mit der Bilanzposition Jahresüberschuss verrechnet werden kann. Dies ist 2014 nicht der Fall, da die Ergebnisrechnung ein positives Jahresergebnis ausweist. Daher wird auch kein Verlustvortrag ausgewiesen.

3.7.5 Jahresüberschuss

Die **Bilanzposition Jahresüberschuss** ergibt sich aus dem Jahresergebnis der Gesamtergebnisrechnung abzüglich des Jahresergebnisses der rechtlich unselbständigen Stiftungen.

Gesamtergebnisrechnung

(in €)	31.12.2014	31.12.2013
Jahresergebnis aus Gesamtergebnisrechnung	475.381.897	802.793.680
Abzüglich Jahresergebnis rechtlich unselbständige Stiftungen	1.306.522	-899.449
Bilanzposition 1.5 Jahresüberschuss (ohne rechtlich unselbständige Stiftungen)	474.075.375	803.693.129

Das Jahresergebnisses der rechtlich unselbständigen Stiftungen fließt in die Bilanzposition „6. Unselbständige Stiftungen“ ein, da die Passivseite aller unselbständigen Stiftungen in einer Gesamtsumme in der Bilanz dargestellt wird. Im Gegensatz dazu enthalten die Einzelpositionen der Gesamtergebnisrechnung jeweils auch die Werte der unselbständigen Stiftungen.

Daher unterscheidet sich das Jahresergebnis der Gesamtergebnisrechnung von der Bilanzposition 1.5 Jahresüberschuss um das Ergebnis der rechtlich unselbständigen Stiftungen.

Das Jahresergebnis 2014 fällt im Vergleich zum Jahr 2013 um 327,4 Mio. € geringer aus. Dies ist insbesondere auf die gebildete Rückstellung für das Städtisches Klinikum München GmbH (StKM) in Höhe von 382 Mio. € zurückzuführen. In der Vollversammlung am 08.07.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00463) beschloss der Stadtrat die Erhöhung des Eigenkapitals und Einstellung in die Kapitalrücklagen des StKM bis zu einem Gesamtbetrag von 382 Mio. €. Dazu wurde mit Datum vom 03.09.2014 eine Finanzierungsvereinbarung mit der StKM geschlossen.

3.7.6 Kapital Treuhandvermögen (MGS)

Der Rückgang des **Kapital Treuhandvermögen (MGS)** gegenüber dem Vorjahr ist in erster Linie durch einen Jahresfehlbetrag aus der GuV begründet, der aus erhöhten Abschreibungen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultiert. Diese sind aufgrund gestiegener Sanierungsträgerhonorare an die MGS GmbH entstanden. Zudem muss die MGS auch weiterhin für die Durchführung der Maßnahmen im Treuhandbereich laufend Mittel aus dem Treuhandvermögen für Personal- und Sachkosten einsetzen, denen keine Finanzierung aus der Städtebauförderung gegenübersteht. Darüber hinaus muss zusätzliches Eigenkapital aus den liquiden Treuhandmitteln für die anfallenden Sanierungsaufgaben eingesetzt werden. Hierdurch ergibt sich, entsprechend der Ziele aus dem Treuhändervertrag ein kontinuierlicher Werteverzehr am Kapital des Treuhandvermögens der MGS.

3.8 Sonderposten

(Bilanzposition 2)

(in €)	31.12.2014	31.12.2013
1. Sonderposten aus Zuwendungen	2.046.266.973	1.973.534.021
1.1 Investitionszuwendungen	1.243.173.486	1.169.008.025
1.2 Sachschenkungen	737.141.251	737.391.754
1.3 Sozialgerechte Bodennutzung (SoBoN)	42.896.752	44.062.838
1.4 Stellplatzablöse	18.305.697	19.270.344
1.5 Sonderposten aus der Finanzierung Aktivdarlehen	734.789	734.789
1.6 Ökokonto	4.014.998	3.066.270
2. Sonderposten aus Beiträgen u. ähnlichen Entgelten	90.220.438	89.849.920
2.1 Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge	90.220.438	89.849.920
3. Sonstige Sonderposten	241.943.956	223.189.602
3.1 Ablösung von Stellplatzverpflichtung	119.528.940	110.560.323
3.2 Geldleistungen aus SoBoN	122.415.016	112.629.279
4. Sonderposten aus dem Gebührenaussgleich (Friedhofsverwaltung und Straßenreinigung)	15.654.660	14.069.208
Gesamtsumme	2.394.086.027	2.300.642.750

Der Sonderposten **Investitionszuwendungen** enthält erhaltene Geldleistungen, die im

Wesentlichen für die Finanzierung von vergebenen Investitionszuwendungen und Baumaßnahmen im Referat für Bildung und Sport (z. B. Sporthallen, Schulen, Kindertagesstätten) und für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (z.B. Feuerwehrfahrzeuge und -geräte, Kunst- und Sammlungsgegenstände, Erstausrüstung von Mensen und Horte) verwendet wurden.

Der Sonderposten **Sachschenkungen** enthält die unentgeltlich der Stadt München überlassenen Anlagegüter.

Gem. Beschluss über **Sozialgerechte Bodennutzung (SoBoN)** werden Grundstückseigentümer (Planungsbegünstigte) an den Kosten von städtebaulichen Planungen beteiligt, da Ihnen auch primär die Vorteile in Form von planungsbedingten Grundstückswertsteigerungen zufließen. Die Bodenwertsteigerung errechnet sich aus der Differenz des Grundstückswertes vor und nach der Überplanung. Grundsätzlich soll mindestens ein Drittel der durch die Überplanung erzielte Bodenwertsteigerung beim Eigentümer verbleiben. Die Beteiligung des Planungsbegünstigten an den Kosten kann in verschiedenen Formen, bspw. durch Flächenabtretungen für im Planungsgebiet vorgesehene Erschließungsanlagen, Geldleistungen, Übernahme der Herstellungskosten für Erschließungsanlagen und soziale Infrastruktur u.a. erfolgen. Die Abbildung dieser Leistung erfolgt im Sonderposten Sozialgerechte Bodennutzung.

Bei dem Sonderposten aus der **Finanzierung von Aktivdarlehen** handelt es sich um ein vergebenes Darlehen, das aus Mitteln der Stellplatzrücklage finanziert wurde. Da in 2014 keine Tilgungszahlungen erfolgten, bleibt der Sonderposten unverändert.

Gem. Bundesnaturschutzgesetz dürfen Naturhaushalt und Landschaftsbild durch Baumaßnahmen möglichst wenig beeinträchtigt werden. Falls sich dennoch Beeinträchtigungen nicht vermeiden lassen, müssen Flächen für den Ausgleich bereit gestellt werden. Dabei gelingt es nicht immer, die notwendigen Ausgleichsflächen sinnvoll im direkten Kontext zum Eingriff zu situieren. Gem. eines Grundsatzbeschlusses von 2001 wurde daher ein sog. **Ökokonto** errichtet, in dem Flächen landschaftlich-naturschutzfachlich aufgewertet und entsprechend dem Arten- und Biotopschutzprogramm der Landeshauptstadt als wichtiger Biotopverbundkomplex entwickelt werden. Ziel dabei ist, die Qualität dieser Erholungslandschaft mit ihrem charakteristischen Landschaftsbild zu stärken. Die Flächen eines Ökokontos befinden sich grundsätzlich im Eigentum der Stadt. Nimmt ein Planungsbegünstigter ein Ökokonto in Anspruch, zahlt er der Stadt den für dieses Ökokonto aktuell geltenden Kostenbeitrag in Abhängigkeit des von ihm benötigten Flächenbedarfs. Diese Einnahmen sollen die Ausgaben im Rahmen des Ökokontos decken. Als erstes Ökokonto wurde das Eschenrieder Moos gewählt. Am 1. Januar 2014 ist in der Mooschwaige im Münchner Westen das zweite städtische Ökokonto eröffnet worden.

Hinweis:

Da die derzeitige Abbildung des Geschäftsprozesses "Ökokonto" im Rechnungswesen der Landeshauptstadt München nicht den Vorgaben der KommHV-Doppik entspricht, soll in Abstimmung mit dem Revisionsamt eine Neukonzeption vorgenommen werden. Mit dem Abschluss ist Ende 2015 zu rechnen.

Der Sonderposten **Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge** enthält die vom Grundstückseigentümer zu entrichtende Kommunalabgabe, mit der die Stadt München die Erschließung eines Grundstücks, insbesondere eines Baugrundstückes, finanziert. Erschließung meint dabei die Herstellung der Nutzungsmöglichkeiten von Grundstücken durch Anschluss an Ver- und Entsorgungsnetze wie Elektrizität, Gas, öffentliche Wasserversorgung und Kanalisation (Technische Erschließung) sowie den Anschluss an das Wegenetz (verkehrsmäßige Erschließung). Der Erschließungsbeitrag wird als Kostenersatz für die Herstellung von Teilanlagen einer Straße wie die Fahrbahn, Mischflächen, Gehwege, Straßenbeleuchtung, Straßenentwässerung, Parkflächen, Radwege, Verkehrsgrün sowie die Kosten für den Erwerb des Straßenlandes von den Gemeinden gefordert.

Gemäß Beschluss der Vollversammlung vom 17.12.2014 wurde die **Straßenausbaubeitrags-satzung** mit Wirkung zum 01.01.2015 aufgehoben. Eine rückwirkende Aufhebung stellt einen Verstoß gegen das Rechtsstaatsprinzip wie auch gegen Haushaltsgrundsätze dar und ist somit rechtlich unzulässig. Die bis zu diesem Zeitpunkt bereits abgeschlossenen Ausbaumaßnahmen sind nach den zwingenden Vorschriften der Abgabenordnung noch abzurechnen. Eine Maßnahme ist dann abgeschlossen, wenn die letzte Unternehmerrechnung eingegangen ist. Dies trifft auf eine Vielzahl von Ausbaumaßnahmen im Stadtgebiet zu. Ein Beitragserlass für bereits abgeschlossene Maßnahmen wurde mit Schreiben vom 27.01.2015 von der Regierung von Oberbayern für nicht zulässig erklärt.

Die mit Erschließungs- und Straßenausbaubeiträgen verbundenen Geschäftsprozesse und Altdatenübernahmen wurden seit Herbst 2013 in einer wöchentlichen Arbeitsgruppe bestehend aus Mitgliedern des Baureferats und der Stadtkämmerei überprüft und neu konzipiert. Auslöser waren entsprechende Prüfungsempfehlungen des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands (BKPV) und des Revisionsamts. Die Produktivsetzung der Neukonzeption und die Korrektur der Altdatenübernahmen erfolgte in 2014.

Die Verpflichtung zum Bau oder zum Kauf von Stellplätzen kann unter bestimmten Voraussetzungen durch eine Zahlung an die Stadt abgelöst werden. Die Stadt wiederum ist verpflichtet, die erhaltenen Beträge für bestimmte Vorhaben innerhalb der Stadt oder in den Umlandgemeinden zu verwenden. Hierunter zählen u.a. eine erweiterte Verwendung für Parkeinrichtungen und für sonstige Maßnahmen zur Entlastung von ruhendem Verkehr (z.B. Bau von Garagen, Instandhaltung von Stellplätzen, usw.) einschließlich investiver Maßnahmen für den ÖPNV (weitreichendere Ausgabeverwendungsmöglichkeiten, Bsp.: P&R- / B&R-Anlagen an S-Bahnhöfen). Der Geldeingang wird unter der Position "Sonstige Sonderposten / **Ablösung von Stellplatzverpflichtung**" verbucht.

Die Bestandsveränderung in 2014 setzt sich im Wesentlichen aus dem Saldo von Forderungen, Aufwendungen und Erträgen aus der Anlage der Gelder, Verwendung für Anlagevermögen und Rückzahlungen bzw. Stornierungen zusammen.

Die Verwendung der Stellplatzablöse führt zu einer Umbuchung aus den sonstigen Sonderposten zu den **Sonderposten aus Zuwendungen, Stellplatzablöse**. Beginnend mit dem Jahresabschluss 2013 werden die bereits verwendeten Sonderpostenmittel aus Stellplatzablöse nicht nur im Nebenbuch (Anlagenbuchhaltung), sondern auch im Hauptbuch (FI) und somit im Anhang gesondert ausgewiesen.

In der Bilanzposition **Geldleistungen aus SoBoN** werden ausschließlich die erhaltenen und noch nicht verwendeten Geldleistungen im Zusammenhang mit der sozialgerechten Bodennutzung ausgewiesen.

Der **Sonderposten aus dem Gebührenaussgleich** enthält ausschließlich die Überzahlungen der Gebührenschuldner. Negative Bestände (d.h. Unterdeckungen) dürfen lt. KommHV-Doppik nicht in der Bilanz ausgewiesen werden. Bei längerfristigen Unterdeckungen werden von der Landeshauptstadt München entsprechende Gegenmaßnahmen erforderlich.

Bei den jeweils zum Jahresabschluss von den Referaten gemeldeten Werten (aufgeteilt nach Zinsen und Sonderpostenentnahme bzw. -zuführung) handelt es sich um vorläufige Werte für das Berichtsjahr und die Korrekturen des Vorjahres. Die endgültigen Werte können erst nach Erstellung des Jahresabschlusses und nach Erstellung einer Kosten- und Leistungsrechnung im Rahmen einer endgültigen Kalkulation berechnet werden. Dies bedeutet, dass die vorläufigen Werte immer erst zum nächsten Jahresabschluss korrigiert werden können.

Jedes Jahr werden somit immer vier Buchungen durchgeführt:

- geplante Bestandsveränderung für das Berichtsjahr

- geplante Zinsen für das Berichtsjahr
- Korrektur der Bestandsveränderung des Vorjahres
- Korrektur der Zinsen des Vorjahres

Im Folgenden werden die für das Vorjahr 2013 korrigierten Werte (getrennt nach Bestands- und Zinsveränderung) sowie die für das Berichtsjahr 2014 geplanten Werte (getrennt nach Bestands- und Zinsveränderung) dargestellt.

Sonderposten	Korrektur der Vorjahreswerte (2013)		vorläufige Werte für Berichtsjahr (2014)	
	Bestands- veränderung	Zins- veränderung	Bestands- veränderung	Zins- veränderung
Friedhofsverwaltung	263.100	5.591	596.274	563.487
Straßenreinigung	0	0	150.000	7.000

Der derzeitige Stand der Kalkulation der Straßenreinigung weist für 2014 eine Überzahlung der Gebührenschuldner aus. Der Planüberschuss und die sich daraus errechneten Planzinsen werden in den Sonderposten eingestellt.

Der aktuelle Bestand des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich beträgt somit in 2014:

- bei der Friedhofsverwaltung: 15.497.659,71 €
- bei der Straßenreinigung: 157.000,00 €

3.9 Rückstellungen

(Bilanzposition 3)

(in €)	31.12.2014	31.12.2013
1. Personalwirtschaftliche Rückstellungen	4.930.783.450	4.876.192.410
1.1 Pensionsrückstellungen	4.249.262.128	4.200.329.357
1.2 Beihilferückstellungen	658.439.561	642.141.994
1.3 Rückstellungen für Altersteilzeit und Ähnliches	23.081.761	33.721.059
2. Umweltrückstellungen	4.291.715	15.236
3. Instandhaltungsrückstellungen	0	52.461
4. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	133.356.744	127.706.623
4.1 Finanzausgleichsrückstellungen	12.279.191	24.534.045
4.2 Steuerrückstellungen	121.077.553	103.172.578
5. Rückstellungen f. drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und anhängigen Gerichts- u. Widerspruchsverfahren	4.017.650	2.928.723
6. Sonstige Rückstellungen	478.134.785	83.510.716
7. Sonstige Rückstellungen – Treuhandvermögen	3.263.696	3.618.657
Summe	5.553.848.040	5.094.024.826

Wie bereits in den vergangenen Jahren führte die Stadtkämmerei auch 2014 wieder Informations- und Erfahrungsaustauschtermine mit verschiedenen Referaten durch; hierdurch wird die Qualität der

eingehenden Rückmeldungen zu den Rückstellungen kontinuierlich verbessert.

Die Berechnung der **Pensions- und Beihilferückstellungen** unterliegen gesetzlich festgeschriebenen Regeln (EStG, HGB). Die Lebensverhältnisse der städtischen Beamten/innen haben Einfluss auf die Auflösung oder Erhöhung der Pensions- und Beihilferückstellungen.

Die Erhöhung der **Pensionsrückstellungen** i.H.v. 48,9 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr ist auf die Besoldungserhöhung von 2,95% zum 01.01.2014 zurückzuführen.

Die Steigerung im Bestand der **Beihilferückstellungen** von 2013 auf 2014 um 16,3 Mio. € ist ebenfalls durch die bereits bei den Pensionsrückstellungen dargelegte Besoldungserhöhung begründet.

Der Höchstbestand der **Rückstellungen für Altersteilzeit und Ähnliches** ergab sich zum 31.12.2008. Zum 31.12.2009 lag der Bestand fast auf gleicher Höhe. 2009 konnte letztmalig das alte Modell der Altersteilzeit begonnen werden. Entsprechend entschieden sich viele Beschäftigte erst in der zweiten Jahreshälfte 2009 für die Altersteilzeit. Ab 2010 wurden die Konditionen für die Altersteilzeit verändert. Die Zahlen der Neufälle in der Altersteilzeit sind dadurch stark zurückgegangen. 2009 gab es mehr als 300 Neufälle, 2011 bis 2014 zusammen waren es weniger als 50. Da vom alten Modell immer mehr Personen das Ende der Altersteilzeit erreichen und gleichzeitig wenig Neufälle hinzukommen, nimmt die Rückstellung für Altersteilzeit und Ähnliches seit 2008/2009 laufend ab. Der Rückgang beträgt im Vergleich zum Vorjahr 10,64 Mio. €.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit umfassen den Bereich des Gemeindehaushalts sowie die Gebührenhaushalte Straßenreinigung, städtische Bestattung Friedhofsverwaltung und das Münchner Waisenhaus.

Die **Umweltrückstellungen** erhöhen sich um rund 4,28 Mio. €. Während die 2013 bestehende Rückstellung für die Sanierung einer Kleingartenanlage in der Schleißheimer Str. in Höhe von 15 T€ aufgelöst werden konnte, wurde eine neue Rückstellung in Höhe von 3,05 Mio. € für die anstehende Sanierung einer Kleingartenanlage in der Balanstr. neu gebildet. Zudem wurden für die Altlastensanierung Thomas-Wimmer-Ring 941 T€ zugeführt sowie eine Rückstellung für die Altlastensanierung Funkkaserne in Höhe von 300 T€ gebildet.

Die **Rückstellungen für Instandhaltungen** des Referats für Bildung und Sport (Ballfangzaun Böglstr. 10 in Höhe von 30 T€ und Sanierung Sportanlage Dante-Gymnasium in Höhe von 22 T€) werden nicht mehr benötigt und wurden daher aufgelöst.

Die **Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus Finanzausgleichsverpflichtungen** sind von 24,5 Mio. € auf 12,3 Mio. € gesunken. Während die Rückstellung für die Bezirksumlage 2014 mit einer Höhe von 15,2 Mio. € teilaufgelöst wurde, wurden in 2014 der Rückstellung für die Krankenhausumlage 3 Mio. € zugeführt.

Die **Rückstellungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen** sind um 17,9 Mio. € auf 121,1 Mio. € gestiegen. Während neue Rückstellungen in Höhe von 85,4 Mio. € gebildet wurden (u.a. 47 Mio. € für eine Betriebsprüfung Körperschaftssteuer und Zinsen 2003 bis 2007 und 38 Mio. € für eine Prüfung Kapitalertragssteuer und Zinsen 2003 bis 2006), betragen die Inanspruchnahmen und Auflösungen lediglich 67,5 Mio. € (u.a. 64,5 Mio. € Inanspruchnahme für eine Prüfung Körperschaftssteuer 2003 bis 2007).

Die Position **Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren** ist um 1,1 Mio. € (37%) gestiegen und umfasst Verfahren in den Bereichen Direktorium (71 T€), Baureferat (135 T€), Referat für Gesundheit und Umwelt (205 T€), Kreisverwaltungsreferat (960 T€), Kulturreferat (607

T€), Referat für Bildung und Sport (636 T€), Sozialreferat (896 T€), Referat für Stadtplanung und Bauordnung (497 T€) sowie Stadtkämmerei (11 T€). Die Höhe der Rückstellungen für anhängige Gerichts- und Widerspruchsverfahren spiegelt die immanenten Prozessrisiken aus Sicht der städtischen Rechtsabteilungen wider. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährverträgen bestehen nicht.

Unter der Position **Sonstige Rückstellungen** befinden sich u.a. Rückstellungen für:

- Eine Rückstellung für eine Erhöhung des Eigenkapitals und Einstellung in die Kapitalrücklagen des Städtischen Klinikums München GmbH (StKM) (382 Mio. €).
In der Vollversammlung am 08.07.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00463) beschloss der Stadtrat die Erhöhung des Eigenkapitals und Einstellung in die Kapitalrücklagen des Städtischen Klinikums München GmbH (StKM) bis zu einem Gesamtbetrag von 382 Mio. €. Dazu wurde mit Datum vom 03.09.2014 eine Finanzierungsvereinbarung mit der StKM geschlossen.
Die Einzahlungen in die freie Kapitalrücklage stehen im Zusammenhang mit dem Sanierungsbestreben des Unternehmens, daher wurde nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht hierfür nach § 74 Abs. 1 Nr. 4 KommHV-Doppik eine ertragswirksame Rückstellung in gleicher Höhe gebildet. Von der Bildung einer Verbindlichkeit wurde abgesehen, da zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses noch kein Umsetzungs- und Zahlungsplan entsprechend der Finanzierungsvereinbarung von der StKM vorlag.
- Rückstellungen für sonstige ausstehende Rechnungen (rd. 57,1 Mio. € / Vorjahr 57,8 Mio. €)
- Rückstellungen für Rückbau- und Abbruchverpflichtungen (rd. 1,50 Mio. € / Vorjahr rd. 1,50 Mio. €)
- Rückstellung für Zuschusseinbehalte (rd. 3,1 Mio. € / Vorjahr rd. 3,6 Mio. €)
- Rückstellungen für noch nicht bezahlte Ausbildungskosten für Schülerinnen und Schüler am Institut für Pflegeberufe (rd. 0,4 Mio. € / Vorjahr rd. 0,4 Mio. €)
- Noch nicht abgerechnete Betriebsmittelzuschüsse für die Olympiapark GmbH und die Gasteig GmbH (21,7 Mio. € / Vorjahr 11,2 Mio. €). Während für das Jahr 2014 neue Betriebsmittelzuschussrückstellungen in Höhe von 14,8 Mio. € für die beiden Gesellschaften gebildet wurden, konnten die bereits bestehenden Rückstellungen bei der Olympiapark München GmbH lediglich zu 2,0 Mio. € in Anspruch genommen werden. Bei der Gasteig München GmbH wurde die Vorjahresrückstellung zu 861 T€ in Anspruch genommen und der verbleibende Rest (1,5 Mio. €) aufgelöst.

Die Position **Sonstige Rückstellungen – Treuhandvermögen** (MGS) beinhaltet die von der MGS gemeldeten Bilanzwerte aus deren Treuhandbilanz. Die sonstigen Rückstellungen sind dort leicht gesunken, Sie setzen sich im Wesentlichen aus Baukostenrückstellungen, Rückstellungen für ausstehende Rechnungen, Rückstellungen für Betriebs- und Heizkosten sowie Rückstellungen für Kanalsanierungsmaßnahmen zusammen.

3.10 Verbindlichkeiten

(Bilanzposition 4)

(in €)	31.12.2014	31.12.2013
1. Anleihen	665.204	671.744
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	905.040.987	966.334.649
2.1 gegenüber Bund	0	0
2.2 gegenüber Land	0	0
2.3 gegenüber Kreditmarkt	905.040.987	966.334.649
3. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	323.530	330.007
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	120.132.171	103.323.997
5. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	10.790.316	10.015.782
5.1 Vom öffentlichen Bereich	9.188.381	10.015.494
5.2 Vom privaten Bereich	1.601.935	288
6. Sonstige Verbindlichkeiten	1.022.282.775	890.823.958
6.1 Vom Bund und Land – aus Förderung	349.160.983	398.092.451
6.2 Vom sonstigen öffentlichen und privaten Bereich	346.289.704	329.977.395
6.3 Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen	326.832.088	162.754.112
7. Besondere Verbindlichkeiten - Treuhandvermögen	64.232.264	66.433.000
Summe	2.123.467.247	2.037.933.137

Die Gliederung der Verbindlichkeiten richtet sich nach der Bereichsabgrenzung gem. den Vorschriften über die kommunale Haushaltssystematik nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung (VVKommHSyst-Doppik). Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen können gemäß Haushaltsmuster zur KommHV-Doppik (Stand 01.12.2011) gegenüber dem Bund, dem Land und dem Kreditmarkt bestehen.

Die **Kreditverbindlichkeiten** bestehen zum Großteil aus Schuldscheindarlehen. Kreditgeber sind entsprechend der neuen Bereichseinteilung im Zahlungsverkehr derzeit ausschließlich öffentliche Kreditinstitute und Geschäftsbanken. Dabei werden auch Förderkredite in Anspruch genommen. Ein bestehendes Darlehen, das in Fremdwährung (Yen) aufgenommen wurde, ist durch den gleichzeitigen Abschluss eines Zins-Währungsswaps gegen Währungsrisiken abgesichert.

Für den Gemeindehaushalt wurden im Jahr 2014 keine neuen Kredite aufgenommen. Es wurden Kredite mit einem Volumen von 66,9 Mio. € umgeschuldet.

Der Rückgang in dieser Position ist größtenteils auf die erfolgte Nettoentschuldung in Höhe von rund 60 Mio. € zurückzuführen. Zudem wurden Förderdarlehen i.H.v. 1,3 Mio. € in Zuschüsse umgewandelt.

Bei den **Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen**, handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Leibrenten, die 2012 im Rahmen einer Erbschaftsvereinbarung mit der Erbgemeinschaft mit einem Barwert von insgesamt 311,2 T€ aufgenommen wurden. Nach Durchführung der erforderlichen Barwertanpassungen ergibt sich zum 31.12.2014 eine Leibrentenverbindlichkeit von 323,5 T€.

Die Steigerung in der Position **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** in Höhe von 16,8 Mio. € (16,3%) ist in erster Linie auf eine Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Anlagenverkäufen zurückzuführen. Hier ist ein Anstieg von 12,6 Mio. € zu verzeichnen. Es handelt sich um erhaltene Zahlungen aus Anlageverkäufen, bei denen Nutzen und Lasten erst im Jahr 2015 übergangen sind.

Der weitere Anstieg i.H.v. 4,2 Mio. € ist durch normale Stichtagsschwankungen begründet.

Der Anstieg bei den **Verbindlichkeiten aus Transferleistungen** ist auf gestiegene Auszahlungen bei den Sozialtransferleistungen zurückzuführen.

Die **Sonstigen Verbindlichkeiten** haben sich gegenüber dem Vorjahr um 131,5 Mio. € (14,8%) erhöht.

Der Anstieg betrifft vor allem die **Verbindlichkeiten gegenüber den eigenen Unternehmen**. Die Erhöhung resultiert aus der Verpflichtung der Weiterleitung der vom Finanzamt erstatteten Abzugsteuern in Höhe von 179,2 Mio. € aus KapESt für den Veranlagungszeitraum 2006/2007 an die Stadtwerke München GmbH.

Die bei der Landeshauptstadt München hinterlegten Hinterlagen und Sicherheitsleistungen setzen sich aus Barhinterlagen sowie unbaren Hinterlagen (z.B. Bürgschaften, Depotsperren, Festgeldern, Sparbüchern und Wertpapieren) zusammen. In der städtischen Bilanz erfolgt ausschließlich eine Abbildung der Barhinterlagen unter der Position **Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen und privaten Bereich**. Zum 31.12.2014 betrug der Bestand an Barhinterlagen rd. 18,843 Mio. € (Vorjahr: 22,119 Mio. €). Die Verminderung um 3,276 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus Freigaben von vier Großbetragshinterlegungen zur Sicherstellung des vertragsgemäßen Bebauungsplanvollzugs.

Unter den **Sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen und privaten Bereich** werden zudem Zinsabgrenzungen in Höhe von 8,6 Mio. € (Vorjahr: 9,3 Mio. €) ausgewiesen. Die Zinsabgrenzungen betreffen mit 8,5 Mio. € Darlehen, mit 41,1 T € Derivate und mit 3,8 T € Hinterlagen. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist auf einen niedrigeren Darlehensbestand (fortschreitende Tilgung der laufenden Darlehen) zurückzuführen.

Die Position **Besondere Verbindlichkeiten – Treuhandvermögen** (MGS) beinhaltet die von der MGS gemeldeten Bilanzwerte aus deren Treuhandbilanz. Der Rückgang der Verbindlichkeiten in 2014 zum Vorjahr in Höhe von 2,2 Mio. € ist im Wesentlichen auf die planmäßige Tilgung im Geschäftsjahr zurückzuführen.

3.11 Passive Rechnungsabgrenzungen

(Bilanzposition 5)

(in €)	31.12.2014	31.12.2013
Miet- und Pachtaufrechnung	3.351.724	3.535.751
Belegungsrechte	926.275	787.224
Erbbaurechte	2.866.733	2.576.920
Friedhofsgebühren	38.844.582	38.786.197
Sonstige Passive Rechnungsabgrenzungen	4.345.092	4.646.645
Sonst. Passive Rechnungsabgr. – Treuhandvermögen	154.992	152.350
Summe	50.489.398	50.485.087

Passive Rechnungsabgrenzungen dienen der periodengerechten Erfolgsermittlung. Sie werden für im Voraus erhaltene Einnahmen gebildet, die Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Bei **Miet- und Pachtaufrechnung** handelt es sich um von Mietern geleistete Zahlungen für städtische Investitionsvorhaben. In Höhe der geleisteten Beträge verringern sich die zukünftigen Miet- bzw. Pachtzahlungen an die Landeshauptstadt München.

Im Falle der **Belegungsrechte** leisteten die Stadtwerke München GmbH eine Zahlung an die Landeshauptstadt München und sicherten sich Belegungsrechte für Kindertagesstättenplätze für einen Zeitraum von dreißig Jahren.

Rechnungsabgrenzungsposten für **Erbbaurecht** bestehen für im Erbbaurecht vergebene Grundstücke. Der dafür vom Erbbauberechtigten im Voraus geleistete kapitalisierte Erbbauzins wurde entsprechend abgegrenzt.

Der Rechnungsabgrenzungsposten **Friedhofsgebühren** besteht für im Voraus erhaltene Friedhofs- bzw. Grabnutzungsgebühren.

Die Position **Sonstige Passive Rechnungsabgrenzungen** beinhaltet u.a.

- im Voraus vereinnahmte Abo-Entgelte der Münchner Philharmoniker für die Spielzeit 2014/2015 (rd. 2,2 Mio. €),
- im Voraus erhaltene Zahlungen für an die Stadt übertragene Herstellungs- und Entwicklungsmaßnahmen von Ausgleichsflächen im Zusammenhang mit der Sozialgerechten Bodennutzung (SoBoN), insbesondere für Langwieder Haide (535,4 T€), Hirschgarten-Pionierpark (268 T€) und Paul-Preuß-Str. (11 T€)
- erhaltene Zahlungen für die Ausgleichsflächen Am Schnepfenweg (212,6 T€) und am Thal-kirchner Bahnhof (53,4 T€)
- im Voraus erhaltene Kostenersätze der DB Netz AG für den gärtnerischen Unterhalt eines Rangiergeländes (861,7 T€)

Die Position **Sonstige Passive Rechnungsabgrenzung – Treuhandvermögen** (MGS) beinhaltet die von der MGS gemeldeten Bilanzwerte aus deren Treuhandbilanz. Hier ergaben sich im Vergleich zum Vorjahr keine wesentlichen Änderungen.